

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1965)

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Papst Paul VI. richtete ein *Konzil-Sekretariat für die Ungläubigen* ein. Zum Sekretär dieser Kontaktstelle zu den Ungläubigen wurde der *Salesianerpater Vincenzo Miano* ernannt. P. Miano, Professor an der Salesianer-Hochschule in Rom, ist bekannt geworden durch die Herausgabe einer Enzyklopädie des Atheismus (KNA).

Papst Paul VI. hat im *Sekretariat für die Nichtchristen*, dessen Präsident Kardinal Paolo Marella ist, eine besondere Sektion für die Beziehungen zwischen Moslems und Christen eingerichtet. Zum Untersekretär ist *P. Giuseppe Cuoq PA* ernannt worden (KNA).

VON DER ARBEIT DER

POSTKONZILIAREN KOMMISSIONEN

Papst Paul VI. hat 23 neue Konsultoren der *Päpstlichen Kommission für die publizistischen Mittel* ernannt. Auf der Liste stehen die Namen folgender Ordensleute: *P. Raymond Pichard OP*, kirchlicher Assistent des Französischen Fernsehens, Paris; *P. Agnellus Andrew OFM*, kirchlicher Assistent der BBC, Direktor des Zentrums St. Gabriel (Zentrum für Film, Funk und Fernsehen) der englischen Bischofskonferenz, London; *P. Roberto Tucci SJ*, Direktor der „Civiltà cattolica“, Vizepräsident der Union der Italienischen Katholischen Presse, Rom; *P. Carlos Ancizar SJ*, Direktor der Journalistenschule an der Katholischen Universität von Caracas (Venezuela); *P. Stanislaus Liu SJ*, Direktor der Abteilung für publizistische Mittel im „Catholic Central Bureau“, Formosa; *P. Emile Gabel AA*, Generalsekretär der „Union internationale de la presse catholique“, kirchlicher Assistent des fran-

zösischen katholischen Pressezentrams, religiöser Berater der „Radio-Television-Luxembourg“, Paris; *P. Eduard Bekker MEP*, Direktor des katechetischen Zentrums, Tindivanam (Indien); *P. George Heinzmann MM*, Direktor des Internationalen Fides-Dienstes, Präsident der „Union catholique internationale des agences de presse“, Rom; *P. Jean Marie Poitevin MEP*, Direktor des Missionssekretariates „Office catholique international du Cinéma“, Berater des Nationalbüros für die publizistischen Mittel der kanadischen Bischofskonferenz (Kanada) (KNA).

Vom „*Consilium zur Durchführung der Liturgiekonstitution*“ liegen weitere Weisungen zur Neugestaltung der Liturgie vor (vgl. auch ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 206): *De oratione communi seu fidelium* (13. Jan. 1965); Inhalt: Vorlagen für das Gebet der Gläubigen (Fürbitten) mit einem historischen Überblick über das Allgemeine Gebet. — *Variationes in Ordinem Hebdomadae sanctae inducendae* (7. März 1965); Inhalt: Einige Änderungen in der Messe zur Ölweihe und im Ritus der Ölweihe; textliche Änderungen an vier der feierlichen Fürbitten des Karfreitags (I. VII, VIII, IX).

Vom 26.—30. April 1965 fand die 5. *Vollversammlung des Consiliums* statt, zu der 20 Bischöfe und Kardinäle sowie 41 Sachverständige erschienen waren. Die Vorlagen von 11 (der rund 40) Arbeitsgruppen wurden diskutiert (Notitiae 5, 99—104).

Kritik am Konzilsdekret „*Über die katholischen Ostkirchen*“ übte der Präses der bayerischen Benediktinerkongregation *Dr. Johannes Hoeck OSB*, Scheyern, auf einer Una-Sancta-Veranstaltung in

München. Nach Ansicht des Abtes, der selbst Mitglied der Konzilskommission für die orientalischen Kirchen ist, hätte man von dem Dekret einen klaren Strich unter die Vergangenheit und eine Rehabilitierung der unierten Kirchen erwarten dürfen. Gemessen an solchen Erwartungen sei das Dekret schlechthin enttäuschend, wenn es auch im Vergleich mit dem, was auf dem 1. Vatikanum vorbereitet wurde, einen gewaltigen Fortschritt darstelle. Das Beste an dem Dekret sei, daß es sich in der *Conclusio* selbst als vorläufig bezeichnet. Freilich hätte das Dekret mutiger das schon jetzt tun können, was es auf ein späteres Datum verschiebt. Es hätte auch diesem Dekret nicht geschadet, wenn es zurückgewiesen worden wäre. Positiv sieht der Abtpräses die Bestimmungen des Dekrets über die *Communicatio in sacris*. Bezüglich der Patriarchatsverfassung und ihrer Wiederherstellung ist der Abtpräses der Meinung, daß es nur eine Einigung geben wird, wenn beide Kirchen zu dem Punkt zurückkehren, wo sich die Wege getrennt haben, und von dort einen gemeinsamen Weg suchen. Im Fall einer Einigung müßten die unierten Zwergkirchen in den orthodoxen Kirchen aufgehen (KNA).

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

Durch apostolisches Schreiben vom 15. Oktober 1964 wurde der italienische Priester *Luigi Guanella* (1842—1915) *seliggesprochen*. Guanella hat in Zusammenarbeit mit dem hl. Don Bosco in Como und von dort aus an vielen Orten ein „Haus der Göttlichen Vorsehung“ für körperlich und geistig Zurückgebliebene gegründet und zu deren Betreuung die beiden Kongregationen der „Diener der Liebe“ und der „Töchter Mariens von der Vorsehung“ gestiftet (AAS 1964, 967).

Anläßlich der Audienz, die Papst Paul VI. den zur 31. *Generalkongregation des Jesuitenordens* in Rom versammelten 224 Delegierten gewährte, gab der Generalvikar des Ordens *P. John L. Swain* einen kurzen Überblick über die Aufgaben dieser Generalkongregation: An erster Stelle ist sie zur Wahl eines neuen Generalobern einberufen, „doch obliegt ihr auch die Beratung dringender Probleme des Ordens. Es gilt, dem Beispiel der Kirche zu folgen, nach der gehörigen Anpassung der Lebensweise und der apostolischen Tätigkeit zu forschen und dabei aus den eigenen Quellen des Ordens zu schöpfen ... Aus mehr als 900 Postulaten, die aus den verschiedenen Provinzen der Welt eingegangen sind, geht das gemeinsame Verlangen aller Mitglieder hervor, daß diese Generalkongregation einen sicheren und klaren Weg finde, damit der Orden den Bedürfnissen und der Berufung der Kirche in der heutigen Welt wirksamer entsprechen kann“. Der Generalvikar wies sodann auf die von den Provinzkongregationen eingesandten Akten hin, die ihrerseits öfters auf die Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils verwiesen. „Diese Dokumente bereiten uns einen breiten Weg zu einer erhöhteren Erneuerung im Geist und zu einer größeren Anpassung im Apostolat“. Im Vergleich zu diesen Ausführungen des Generalvikars fiel auf, daß der Papst in seiner Ansprache auf das vom Konzil gewünschte „*Aggiornamento*“ des Ordenslebens mit keinem Wort einging, eher die Tradition betonte und den ganzen Nachdruck auf den Kampf gegen den Atheismus und Antitheismus legte. Beobachter in Rom äußerten die Meinung, der Papst hätte in Kategorien gesprochen, die noch vom alten Begriff der streitenden Kirche geprägt seien. Es sei ein auffallender Gegensatz im Tonfall dieser Rede gegenüber der eindrucksvollen Aufforderung zum Dialog

in der ersten programmatischen Enzyklika „*Ecclesiam suam*“, wie zu seiner Reformansprache anlässlich der Wiedereröffnung des Konzils festzustellen. Von anderer Seite wird vermutet, daß diese Ansprache des Papstes mit ihrer ausgeprägten konservativen Gewichtung einer allzu vorschnellen Fortschrittlichkeit in der Entwicklung des Ordens steuern sollte (KNA; L'Osservatore Romano n. 105 v. 8. 5. 65).

Das Generalkapitel der *Salesianer Don Boscos*, das zum ersten Mal in Rom tagte, erhielt von Papst Paul VI. eine Audienz. Der Heilige Vater sprach zu den rund 200 Kapitularen Worte der Anerkennung für die Leistungen der Salesianer in der Seelsorge und in der Erziehung der Jugend. Das Ordensziel, das einst Don Bosco der heute größten aller Kongregationen gegeben, sei nicht veraltet. Die Arbeit des Ordens im Sinne dieser Zielsetzung sei für die heutige Zeit von besonderer Bedeutung; mutig möge daher der bisherige Weg weitergegangen werden unter Beachtung der Weisungen, die das Konzil gebe. In Liebe und mit Opfergeist möge man treu zum Worte und zum Kreuze Christi stehen. Wörtlich führte der Papst aus: „An dieser Stelle wird unsere Ansprache zum Befürworter jener großen Einladung zum *Aggiornamento*, das die Kirche gerade predigt und anwendet. Man muß die wesentlichen Formen von den zufälligen unterscheiden. Die inneren, beseelenden Formen Eures pädagogischen Systems von den äußeren, die an sich vervollkommnungsfähig sind, die Formen von bleibendem Wert von denen, die durch die Zeitverhältnisse unwirksam geworden sein können. Vieles verlangt unbedingt diese Unterscheidung und diese neue Wahl von Formen, die im übrigen in Eurer praktischen Pädagogik bereits getroffen worden sind“. Besondere Worte des Dankes und des Grußes sprach der

Heilige Vater zum scheidenden und zum neugewählten Generalobern (L'Osservatore Romano n. 117 v. 22. 5. 1965).

AUS DEM BEREICH DER BEHORDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Am 4. März 1965 veröffentlichte die *Ritenkongregation* ein Dekret über die *Mitnahme des Krankenöls auf Reisen*. Angesichts der vielen Unfälle und der plötzlichen Todesfälle können die Ortsordinarien allen Priestern die Erlaubnis erteilen, daß sie auf Reisen, namentlich bei Autofahrten, das heilige Öl stets bei sich tragen. Das Gefäß muß würdig und sicher verschließbar sein. Die Vorschrift des can. 946 CIC ist im Sinne dieses neuen Dekretes auszulegen (L'Osservatore Romano n. 65 vom 19. 3. 65).

Die *Ritenkongregation* hat durch Reskript vom 17. November 1964 gestattet, daß am sog. *Priesterdonnerstag* oder *Priestersamstag* statt der *Votivmesse „De D. N. Jesu Christo Summo et Aeterno Sacerdote“* auch eines der drei neuen Formulare für folgende *Votivmessen* genommen werden kann: „*Ad vocationes ecclesiasticas petendas*“, „*Ad vocationes ecclesiasticas servandas*“, „*Ad vocationes religiosas petendas et fovendas*“ (Kirchl. Amtsblatt Osnabrück 1964, 248).

Über das *Patronatsfest des hl. Benedikt* erging für die europäischen Diözesen am 26. Mai 1965 ein Dekret der *Ritenkongregation* folgenden Inhalts: Das Fest des hl. Benedikt wird nach wie vor am 21. März als 3. Klasse den Rubriken gemäß gefeiert. Am 11. Juli kann alljährlich in sämtlichen Kirchen und Oratorien Europas von jedem Priester die *Patroziniumsmesse* vom hl. Benedikt als *Votivmesse* 2. Klasse gefeiert werden. Fällt jedoch der 11. Juli auf einen Sonntag, dann können in jeder Kirche und Kapelle jeweils nur 2 hl. Messen vom hl. Benedikt als *Votivmesse* 2. Klasse zelebriert werden gemäß Rubrikenko-

dex n. 360. Im Brevier wird das Patronizium des hl. Benedikt nicht berücksichtigt. (Unsere Mitteilung in ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 212, ist entsprechend zu korrigieren). Die Ritenkongregation hat ein eigenes Meßformular vom hl. Benedikt, dem Patron Europas, herausgegeben. (L'Observatore Romano n. 124 v. 31. 5./1. 6. 65).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN

Verschiedene Vorgänge des letzten Jahres, welche Fragen um die zukünftige *Selbständigkeit der Ordenshochschulen* und ihre Eigenbeiträge zur Wissenschaft betreffen, haben bei den höheren Ordensobern Sorge ausgelöst. Schreiben an den Vorstand der VDO lassen wissen, daß die VDO sich dem gegenüber nicht passiv verhalten dürfe. Sie müsse vielmehr offiziell Gelegenheit zum Gedankenaustausch bieten, und das ganze Problem klar und offen darlegen, damit sowohl die Vorgänge selbst als auch die Reichweite der Maßnahmen erkannt werden und die Orden sich aus Verantwortung füreinander um die Frage der künftigen geistigen und theologischen Ausbildung ihrer Kleriker bemühen. Um der Jahresversammlung der VDO, die sich u. a. mit den Ordenshochschulen befassen will, Vorarbeit zu leisten, wurde zu einer außerordentlichen Versammlung in Königstein eingeladen. Am 12. April 1965 trafen sich dort etwa 70 höhere Obere und Studienleiter. Das Thema „Ordenshochschulen“ wurde wie folgt behandelt: Darlegung des Problems. Berichte von solchen, die Verbindung mit kirchlichen Akademien und Hochschulen eingegangen sind, über die Art ihrer Verbindung und die Erfahrung, die sie gemacht haben. Stellungnahme von solchen, die der Überzeugung sind, daß man um des geistigen Standes der Provinz und um der ordenseigenen Aus-

bildung willen die Selbständigkeit der Ordenshochschulen nicht aufgeben darf, sondern sie durch ein Zusammengehen von Ordensgemeinschaften vielmehr festigen und verbessern muß. — Univ.-Prof. Dr. Audomar Scheuermann, Universität München, nahm zum Thema selbst und der damit zusammenhängenden rechtlichen Problematik Stellung. Sein Vortrag ist in diesem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ S. 292 ff. abgedruckt. — Um den ganzen Fragenkomplex weiter zu klären, wurden Arbeitsausschüsse gebildet. Für den norddeutschen Raum wurde P. Dr. Stephan Pfürtner OP (Walberberg) und für den süddeutschen Raum P. Dr. Raimund Ritter CSSR (Gars) beauftragt, mit den Leitern der Studienhäuser die Fragen zu beraten und zu klären, die mit der Konzentration der Ordensstudien zusammenhängen.

Vom 21.—23. April 1965 fand im Angelicum in Rom der 3. *nationale Kongreß für Ordenskrankenschwestern* (FIRO) statt, zu dem auch die *Vereinigung höherer Ordensoberinnen Deutschlands* eingeladen war. Außer zwei deutschen Ordensfrauen nahmen als Gäste an der Veranstaltung auch Ordensfrauen aus Belgien, Frankreich, Holland und Spanien teil.

Der Kongreß wurde vom Sekretär der Religiösenkongregation, Erzbischof Paul Philippe OP, mit der Feier eines Hl. Meßopfers in Santa Maria Maggiore am Nachmittag des 21. April eingeleitet und am anderen Morgen im Angelicum durch die Generaloberin Constantine Baldenucci der Schwestern vom Kind Maria eröffnet. Den Vorsitz und die Leitung des Kongresses übernahm Fiorenzo Angelini, Vertreter des Kardinalvikars Luigi Traglia. Als erster referierte Fiorenzo Angelini über die Kranken- seelsorge im modernen Hospital. Er stellte als wesentliche Aufgabe auch des Arztes die Rettung der Seele auf dem

Wege der modernen Wissenschaft heraus. Gerade der Arzt könne die seel-sorgliche Aufgabe im Krankenhaus sehr stützen. Er heile den Körper für die Seele. Diese Aufgabe beziehe sich auf alle im Krankendienst und könne zur Heiligung der Welt beitragen. Der Dienst am Kranken sei ein Recht der Kirche. Sie berufe sich mit diesem Recht auf Christus. Auch die 1. römische Synode habe sich eingehend mit der Frage der Krankenpflege beschäftigt. In Anwesenheit des Erzbischofs Philippe und des Ministers für das Gesundheitswesen, Senator Luigi Mariotti, sprach der Untersekretär im Innenministerium, Senator Crescenzo Mazza, über den christlichen Einfluß der staatlichen Sozialhilfe und ihr Programm. Seinen Ausführungen lag das Schriftwort Lukas 10,9 zugrunde: „Heilet die Kranken, die dort sind . . .“ Die Pflege durch die Ordensschwester müßte immer die vorzüglichste sein: Wiederholt gab er den Hinweis, die Kranken anzuregen, ihre Leiden für die Priester- und Ordensberufe aufzuopfern. — Der Nachmittag war ausgefüllt mit einer „Sorella-Radio-Sendung“. Hervorragende Künstler und Künstlerinnen des italienischen Rundfunks gestalteten die Sendung. Der Kongreß war geehrt durch die Anwesenheit von Kardinal Pizzardo, Erzbischof Philippe OP und Fiorenzo Angelini. — Der Nachmittag des 23. April war der Teilnahme an einer Papstmesse vorbehalten mit der Krönung des Gnadenbildes der Rosenkranzkönigin von Pompei. In der Ansprache wandte sich der Heilige Vater an die Kongreßteilnehmerinnen mit anerkennenden und aufmunternden Worten für ihren opfer-vollen Beruf. (Vgl. Ordenskorrespondenz 6, 1965, 237 ff). — Am Nachmittag sprach Senator Antonio Perrino, Vizepräsident der Kommission für das Gesundheitswesen über das Thema „Die Kirche und die moderne Krankenpflege,

ihre Umwälzung, ihre Neuformung“. Er vertrat die Meinung, in 10 Jahren gäbe es keine Hauskrankenpflege mehr und führte aus: 1. die volle Selbstbestimmung der Schwestern in den Krankenhäusern müsse gewahrt bleiben; 2. an politischen Streitfragen solle man sich nicht beteiligen; 3. man müsse die Tätigkeit der Ordenskrankenschwestern respektieren. —

Benjamino de Maria, Präsident der Kommission für das Gesundheitswesen, sprach zu dem Thema „Die religiösen Institutionen und die Sendung der Kirche in der Krankenpflege“. Er nannte das Krankenhaus eine Stätte der Heiligung und führte aus, daß die Geschichte der Kirche eine Geschichte der Krankenpflege sei. Anschließend referierte der Generalassistent der Katholischen Aktion, Franco Costa, über die religiösen Kommunitäten in ihren Beziehungen zu den Laien im Rahmen des Konzils. — Am Samstag, dem 24. April, eröffnete der Kardinalvikar Luigi Traglia die Sitzung und sprach über die Aufgaben des Krankenhausseelsorgers und die Mitarbeit der Ordensschwestern. Der erste Platz im Krankenhaus gehöre dem Kaplan. Die Natur seiner Aufgabe sei die Fortsetzung des Werkes Jesu an den Kranken. Die Jünger sollten die Kranken heilen. Die Kirche gebe dem Priester durch die Weihe das Charisma der Krankenheilung. Der Kaplan solle den Kranken auch ungerufen besuchen. Die Krankenschwester nannte er „ein kostbares Werkzeug der göttlichen Vorsehung“. Sie stehe unter dem Kaplan, dem Vertreter der Kirche, sei aber seine Mitarbeiterin. Ihre Ausbildung müsse vollkommen sein, ebenso das Leuchten ihrer Tugend. Der Kranke erlebe durch sie die Religion in der Liebe. Man solle für den Kranken beten, mit dem Kranken beten und für ihn beten lassen. Zu den Angehörigen der Kranken möge man stets liebevoll und freund-

lich sein. Die Schwester erreiche am meisten, die am innerlichsten sei und treu in ihrem Beruf. Die Krankheit sei für den Kranken eine schwere Prüfung. Man müsse ihm mit Klugheit und Feingefühl zu helfen versuchen. Die Beziehung zum Arzt müßten vertrauensvoll und doch reserviert sein. — Schwester Rogé von den Töchtern der Göttlichen Liebe zeigte am Nachmittag in ihrem mit großem Beifall aufgenommenen Referat „Leben und Apostolat in der Berufsarbeit der modernen Krankenpflege — Vorteile und Nachteile —“ die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Laienkräften auf. Sie seien durchwegs zahlenmäßig überlegen: 12 Ordenskrankenschwestern stehen z. B. 74 Freie Schwestern gegenüber, bzw. in einem anderen Krankenhaus 20 Ordensschwestern 108 Freie Schwestern. Es sei der Ordensschwester schwer, ihrer Gemeinschaft verbunden zu bleiben. Sie habe eine doppelte Funktion auszuführen, die der Krankenpflegerin und die einer guten Führerin und Kennerin der Laienkräfte. Ihre theologische und wissenschaftliche Ausbildung bedürfe der ständigen Weiterentwicklung, ebenso müßte die berufliche Ausbildung weitergeführt werden. Sie müsse demütig und selbstbewußt zugleich sein. — Die Präsidentin der Freien Schwestern in Italien, Itala de Camillis, sprach zum Schluß über die Katholische Aktion und die Zusammenarbeit der Ordensschwestern mit den Laienkräften, was in vielen Punkten eine Wiederholung des vorausgegangenen war. Insbesondere führte sie auch das apostolische Wirken der Berufskrankenschwestern aus. — Den Abschluß des Kongresses bildete ein Gedankenaustausch der Vertreterinnen von 6 europäischen Ländern über die Zusammenarbeit mit dem katholischen Weltbund für Krankenpflegerinnen (C.I. C.I.A.M.S.) und die besonders Probleme in verschiedenen Ländern. (Mitge-

teilt von Schw. Generalsekretärin M. Juliana, Düsseldorf).

Die diesjährige *Generalversammlung der Vereinigung der höheren Ordensoberen der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands* (Generalsekretariat Aachen, Höverstraße 2) fand in der Zeit vom 26.—28. April im Liebfrauenhaus Bonn-Venusberg statt. Zu den Vorträgen, die von Professor Wilhelm Pesch CSSR, Geistingen, („Zur biblischen Begründung des Ordenslebens“) und von Prälat Dr. Theodor Schnitzler, Köln, („Praktische Auswirkungen der neuen Liturgiedekrete“) gehalten wurden, waren auch die Superioren der größeren Ordensniederlassungen geladen. — Bei den Beratungen über zeitgemäße Fragen wurde der Arbeit im gemeinsamen *Ausbildungsinstitut „Apostelstift“*, Köln, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. — Nach dem Kurs zur Fortbildung der Novizenmeister, Präfekten usw. wird ein Freizeit- und Einkehrkurs von drei Wochen stattfinden. Am 1. Oktober 1965 beginnt sodann wieder ein Kurs zur Erlangung der *Missio canonica*, verbunden mit einem pädagogisch-didaktischen Lehrgang von 4 Wochen. Der gesamte Kurs wird 8—9 Monate dauern. — Der Geistliche Beirat, Pater Dr. Karl Siepen CSSR, berichtete über die Tätigkeit des Rechtsausschusses der deutschen Ordensoberenvereinigungen.

Vom 8.—10. Juni 1965 fand im Herz Jesu Kloster in Beuel-Pützchen die *Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands* statt, zu der ungefähr 236 Teilnehmerinnen aus allen Diözesen Deutschlands erschienen waren, außerdem Gäste aus Rom, Belgien, Holland, Norwegen und Österreich.

Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Cardinal Dr. Joseph Frings, feierte am ersten Tage das heilige Meßopfer mit

den Ehrwürdigen Müttern und hielt eine Ansprache.

Am Nachmittag ehrte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius, Erzbischof Konrad Bafile, die Versammlung mit seiner Anwesenheit.

Zum Grundthema der Tagung, die Aufgabe der Ordensfrau in Kirche und Welt heute, sprach Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. *Hermann Volk*, Mainz, in einem zweistündigen grundlegenden Referat über „Christenstand — Ordensstand“ und Frau *Corona Bamberg*, Benediktinerin der Abtei Heiligkreuz in Herstelle, über das Thema „Die Ordensfrau und ihr Dienst von heute“. Im I. Teil „Ordensleben heute“, wurde hingewiesen auf die nicht zu leugnende Abwertung des Ordenslebens bei vielen Menschen unserer Zeit. Es wurden die immer gültigen Grundlagen des Ordenslebens als eines Lebens aus dem Glauben herausgestellt, dessen Besonderes in dem charismatischen Charakter und der eschatologischen Zeichenhaftigkeit zu sehen ist. Im II. Teil wurde die Frage nach dem spezifischen Frauentum in dieser Welt und Kirche gestellt und die Notwendigkeit eines Leitbildes gefordert, in dem das immer Gültige des Frauseins sichtbar wird. Der III. Teil befaßte sich mit der Ordensfrau im Heute Gottes.

Am zweiten Tag feierte der Geistliche Beirat, Hochw. Herr Pater Superior *K. Wehner SJ* das heilige Meßopfer. Anschließend sprach Hochw. Herr Professor *Wilh. Pesch CSSR*, Hennef, Seminar Geistingen, über „Die Ungeteiltheit der Jungfrau nach 1 Kor 7“.

Referate siehe in dieser Nummer der ORDENSKORRESPONDENZ.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIOZESEN

Der Erzbischof von Köln, *Josef Kardinal Frings*, hat den Erzbischof von München und Freising, *Julius Kardinal Döpfner*,

zu seinem Stellvertreter in seiner Eigenschaft als *Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz* ernannt. Als Grund für diesen Schritt gab Kardinal Frings seine begrenzte Sehfähigkeit und die damit verbundenen Behinderungen an. Seinen Entschluß hat Kardinal Frings am 10. März den zu einer außerordentlichen Plenarkonferenz in Hofheim/Taunus versammelten Bischöfen Deutschlands mitgeteilt (KNA).

Der Bischof von Osnabrück hat am 12. Dezember 1964 in Hinsicht auf die Anmeldung zum *Studium an pädagogischen Hochschulen* ein Hirtenwort erlassen und zur Einschreibung an den bekenntnismäßig ausgerichteten Hochschulen in Vechta und Alfeld aufgerufen. Bei finanziellen Schwierigkeiten wird den Studierenden Unterstützung zugesagt (Kirchl. Amtsblatt Osnabrück 1964, 235).

Für die Einschreibung der Kinder in den Bekenntnisschulen setzen sich die Bischöfe von Speyer und Trier ein. Letzterer Hirtenbrief ist veranlaßt durch das Bestreben, auch im Saarland die Gemeinschaftsschule einzuführen (Kirchl. Verordnungsblatt Trier 1965, 69).

Für die *rechtzeitige Erstkommunion* wirbt der Bischof von Hildesheim im Hirtenbrief vom 6. Jan. 1965, damit möglichst viele Kinder, wenn es sein kann, schon vor dem Eintritt in die Schule, zur hl. Kommunion geführt werden; verantwortliche Vorbereitung hierzu fällt in erster Linie den Eltern zu (Amtsblatt Hildesheim 1965, 1).

Im Bistum Münster wird, um der *Verfremdung des Erstkommuniontages* entgegenzuwirken, den Pfarrämtern untersagt, Listen der Erstkommunionkinder an Geschäftsfirmen herauszugeben (Amtsblatt Münster 1964, 206).

Der Erzbischof von Freiburg und der Bischof von Eichstätt haben Aufrufe an

die Frauenjugend zum *freiwilligen sozialen Dienst erlassen*; eindringlich wird auf den Mangel an Pflegekräften bei Kindern, Kranken und Alten hingewiesen (Amtsblatt Freiburg 1965, 593).

Mehrere Diözesen verfügen bezüglich der *Aussetzung des Allerheiligsten*, daß dieselbe nicht mehr während der Meßfeier geschehen darf. Die Ewige Anbetung soll daher erst nach der letzten Messe des Tages beginnen und, falls eine Abendmesse stattfindet, vor derselben beendet werden. Die Aussetzung des Allerheiligsten an diesen Tagen, ebenso wie am Fronleichnamfest und den Herz-Jesu-Freitagen soll erst nach der Kommunion erfolgen (Amtsblatt Aachen 1965, 107).

Bezüglich der *bedingten Taufspendung* gelegentlich von Konversionen haben Besprechungen zwischen dem evangelischen Konsistorium Berlin-Brandenburg und dem Bischöflichen Ordinariat Berlin stattgefunden: 1. Das Konsistorium will helfen, Klarheit über die Gültigkeit der von protestantischen Geistlichen gespendeten Taufe zu gewinnen; in Zweifelsfragen ist daher das Ordinariat anzugehen, welches mit dem Konsistorium in Verbindung treten will; 2. die entsprechend der kirchlichen Agende der evangelischen Kirche gespendeten Taufen sind zweifellos gültig; mit einer Rundverfügung des Konsistoriums vom 1. Dez. 1964 wurden alle Amtsträger mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß bei der Taufspendung sorgfältig darauf zu achten ist, daß die Taufen mit den Einsetzungsworten und durch Begießen zu vollziehen sind, damit jeder Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit der Taufspendung von vornherein ausgeschlossen sei; 3. demgemäß gelten alle nach dem 1. Dez. 1964 im Zuständigkeitsbereich des genannten Konsistoriums gespendeten Taufen als gültig (Amtsblatt Berlin, 1965, 12).

Die Liturgie bei *Priesterbeerdigungen* soll so gestaltet sein, daß deutlich der österliche Sinn des christlichen Todes zum Ausdruck kommt; dies ist in der Gestaltung der Eucharistiefeier und in den Gebeten und Gesängen beim Geleit des Leichnams vom Hause zur Kirche bzw. zum Friedhof zu beachten (Kirchl. Verordnungsblatt Trier, 1965, 3).

Im Amtsblatt der Diözese Fulda (1964, 130) wird eine Übersicht über Name und Adresse der *Direktoren für die fremdsprachige Seelsorge in Deutschland* veröffentlicht; solche Direktoren sind bestellt für Italiener, Spanier, Kroaten, Slowaken, Slowenen, Tschechen, Polen, Litauer, Letten, Ungarn, Rumänen, Russen, Ukrainer, Weißruthenen. Vergleiche dazu auch „*Lebendige Seelsorge*“ 1964, 108. Die Anschriften der zum Teil zahlreichen Ausländermissionare sind entweder bei den jeweiligen Direktoren oder beim Katholischen Auslandssekretariat (5302 Beuel, Postfach 17) oder bei den Diözesancaritasverbänden zu erfragen bzw. aus den Diözesanschematismen zu ersehen.

Über die *Wiederaufnahme von Bigamisten* (die nach ihrer Scheidung in einer ungültigen und nicht heilbaren Ehe leben) in die Kirche hat das Bischöfliche Ordinariat Augsburg eine Verordnung erlassen (Amtsblatt für das Bistum Augsburg, 1964, 360). Grundsätzlich kann zwar bei entsprechender innerer Wandlung, die wegen Kirchenaustritts verwirkte Kirchenstrafe nachgelassen werden, das ist jedenfalls dann berechtigt, wenn der Ausgetretene trotz Fortsetzung der bürgerlichen Zweitehe den ehrlichen Willen zeigt, das Verhältnis zu lösen, sobald die noch obwaltenden Schwierigkeiten beseitigt, z. B. die Kinder versorgt, sind. Solange freilich die bürgerliche Zweitehe fortgesetzt wird, kann die Zulassung zu den Sakramenten nicht gewährt werden. Es soll je-

doch nicht gering geachtet werden, daß solche Katholiken der Gemeinschaft der Gläubigen nach der Befreiung von der Zensur wieder verbunden sind und an den öffentlichen Fürbitten und den Früchten des Meßopfers wieder teilhaben. Zugleich ist dann auch die Frage der Gewährung des kirchlichen Begräbnisses (can. 1240 § 1, n. 6) leichter und zwar im positiven Sinn zu klären. Eine ähnliche Praxis besteht in der Diözese Regensburg, wie aus den vom dortigen Ordinariat herausgegebenen Vollmachten für die Volksmissionen hervorgeht (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 4, 1963, 231—235). Vgl. auch J. Pfab, Reversion und Konversion (2. Aufl. Freiburg 1964) S. 27.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München schärft ein, daß an Kirchentüren und *Anschlagtafeln* nur kirchlich-religiöse Anzeigen angebracht werden; jede Überfülle ist zu vermeiden, überholte Anschläge sind baldigst zu beseitigen. Was *Pilgerfahrten* betrifft, sollen nur Bekanntmachungen von kirchenamtlich autorisierten Veranstaltern angeschlagen werden, nicht jene von weltlichen Reisebüros und Omnibusunternehmungen. Es wird hingewiesen auf das Dekret der Konzilskongregation vom 11. Febr. 1936: „Das Recht, religiöse Pilgerfahrten zu veranstalten und zu führen, steht ausschließlich der kirchlichen Autorität zu“. (Amtsblatt München-Freising 1965, 12).

Der Bischof von Hildesheim hat am 14. Dez. 1964 allen selbständigen Seelsorgern seines Bistums die Vollmacht erteilt, vom *Hindernis der Konfessionsverschiedenheit* sowie von zwei Ehe-Aufgeboten zu dispensieren (Beilage zum Amtsblatt 1964 n. 20).

Eine Verfügung des Ordinariates Passau will der Aufdringlichkeit mancher *Andenkenverkäufer bei Firmungen* entgegenwirken. Deshalb wird für alle kirchlichen Grundstücke ein Verbot erlassen,

daß dieselben zum Zweck des Andenkenverkaufs betreten werden; Verbotstafeln sind auf den Kirchengrundstücken anzubringen. Zuwiderhandelnde können wegen Hausfriedensbruch belangt werden (Amtsblatt Passau 1965, 19).

Das neue Gebäude des *ökumenischen Instituts der Abtei Niederaltaich* wurde am 2. Mai 1965 vom Passauer Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer in Anwesenheit von Vertretern anderer Konfessionen eingeweiht. Der Bischof nannte die Abtei eine der Tragsäulen der ökumenischen Bewegung in Deutschland. Der Leiter des Instituts, Abt Emanuel Heufelder, gab bekannt, daß die Kapelle des Hauses auch der protestantischen Diasporagemeinschaft des Ortes für ihre Gottesdienste zur Verfügung stehen wird (KNA).

Die *Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.* (51 Aachen, Leonhard-Straße 4) teilt mit, daß die Gesamtzahl der bisher (April 1965) über die Arbeitsgemeinschaft entsandten Helfer 364 beträgt. 12 dieser Helfer sind zum 2. Mal ausgereist. Der Anteil der katholischen Organisationen, Institutionen an der personellen Entwicklungshilfe ist außerordentlich stark (bisher wurden 756 Helfer ausgesandt). Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, die seit November 1959 besteht, arbeitet eng zusammen mit dem bischöflichen Werk Misereor. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, Fachkräfte verschiedener Berufe für eine mehrjährige (wenigstens 3-jährige) Tätigkeit in einem Entwicklungsland auszuwählen, sie vorzubereiten und den Arbeitsvertrag zu vermitteln. Sie sorgt für die soziale Sicherung und die Betreuung des einzelnen und hilft ihm nach Ablauf des Vertrages bei der Wiedereingliederung. Bisher wurden Helfer und Helferinnen in 47 Ländern eingesetzt. *Berufsgruppen*: Landwirtschaft und Ernährung, Handwerk und Technik, Handel und

Dienstleistungen, Gesundheitsdienst, Sozialpflege und Erziehung. Zu den Instituten zur Ausbildung von Handwerkern, Technikern und Fachingenieuren zählt u. a. das Afrikanum St. Michael der Weißen Väter in Mülheim/Ruhr, Kuhlendahl 63.

Mit der Zuweisung von *Laien Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen* befaßt sich ein Erlaß des Ordinariates Rottenburg vom 11. November 1964: Die Nachfrage nach diesen Hilfskräften ist wesentlich größer als das Angebot. Durch das Anwachsen der untern Schuljahrgänge, die stufenweise Einführung des 9. Schuljahres und den wachsenden Priestermangel ist an manchen Orten ein katechetischer Notstand zu befürchten. Eine Katechetin oder Seelsorgehelferin kann nur zugewiesen werden in Pfarreien, in denen diese voll beschäftigt werden können; außerdem muß eine geeignete Wohnung zur Verfügung stehen. Die Pfarrer werden aufgefordert, die Berufsfähigkeit und Berufsfreudigkeit dieser Mitarbeiter zu fördern und eine Abwanderung aus dem Beruf zu verhüten. Um den Kräftebedarf decken zu können, sollen auch die staatlichen Lehrkräfte nach Möglichkeit für die Erteilung des Religionsunterrichtes in Anspruch genommen werden; auch sollen pensionierte Lehrkräfte angegangen werden, sich noch für etliche Jahre im Religionsunterricht einzusetzen. Katechetinnen oder Seelsorgehelferinnen, welche durch Heirat aus dem Dienst geschieden sind, sollen nach Möglichkeit für eine weitere Tätigkeit am Wohnort gewonnen werden (Kirchl. Verordnungsblatt Rottenburg 1964, 226).

Für das Bistum Münster wurde eine ab 1. Jan. 1965 wirksame Anweisung für *Familienpflegerinnen und Dorihelferinnen* erlassen. Deren Arbeitsbereich ist der soziale und religiös-kulturelle Dienst in Familie und Pfarrgemeinde. Sie haben die Aufgabe, in einer durch

Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit der Mutter, durch Geburt oder Tod oder andere soziale Umstände eingetretenen Notlage Familien oder Einzelpersonen in pflegerischer, hauswirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht eine vorübergehende Hilfe zu leisten, wenn aus der Verwandtschaft oder Nachbarschaft keine ausreichende Hilfe gefunden werden kann. Voraussetzung der Anstellung für diese Laienkräfte ist der Abschluß einer Schulung an einer anerkannten Ausbildungsstätte für solche Hilfskräfte. Sie werden vom Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde angestellt (Amtsblatt Münster 1965, 39).

Der Bischof von Hildesheim erließ Richtlinien für den *Aufbau von Pfarrkomitees*. Diese setzen sich zusammen aus der Pfarrgeistlichkeit, der Seelsorgehelferin, den Vorsitzenden der in der Pfarrei bestehenden kirchlichen Gemeinschaften und Vereinen der Männer, der Frauen, der Jugend und der caritativen Fachverbände; schließlich sind auch sachkundige Einzelpersonlichkeiten zur Mitarbeit zu berufen. Das Pfarrkomitee hat unter dem Vorsitz eines gewählten Laien dem Pfarrer beratend und helfend zur Seite zu stehen, die Laienarbeit im Pfarrgebiet zu aktivieren und zu koordinieren und die Kirche im Raum des gesellschaftlichen Lebens stärker sichtbar zu machen. Ihre Aufgaben gehören folgenden Bereichen zu: 1. Seelsorge, Apostolat und kirchliches Leben in der Pfarrei; 2. Ehe, Familie, Schule, Erziehung; 3. Jugendpflege; 4. Caritas, Jugendfürsorge und Sozialhilfe; 5. Erwachsenenbildung; 6. das öffentliche Leben und die Arbeitswelt; 7. katholisches Vereinswesen. Für gewöhnlich soll das Pfarrkomitee wenigstens einmal im Vierteljahr zusammentreten. Wenn in einer Stadt mehrere Kirchengemeinden bestehen, soll hier über die Pfarrkomitees hinaus ein *Katholikenkomitee* ge-

bildet werden (Kirchl. Amtsblatt Hildesheim 1965, 65—76).

Im Erzbistum Freiburg wurde am 28. Dez. 1964 ein Aufruf an die Priester, insbesondere die Religionslehrer an höheren Lehranstalten gerichtet, der sie über den *Beruf des katholischen Lehrers und Erziehers* unterrichtet, damit dem empfindlichen Lehrermangel entgegenwirkt werde. Es wird auch hingewiesen auf den zweiten Bildungsweg, der begabten jungen Menschen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, zum Abitur offensteht. Überhaupt soll darauf hingewirkt werden, daß in den katholischen Familien der Bildungswille gestärkt und der bedauernswerte Rückstand des katholischen Bevölkerungsteiles an den weiterbildenden Schulen und an den Hochschulen überwunden wird (Amtsblatt für das Erzbistum Freiburg 1964, 597). Aus dem gleichen Anliegen hat das Ordinariat Paderborn auf die neuen Möglichkeiten und *Wege zum Abitur* hingewiesen und einen Überblick gegeben, wie im Weg der Aufbaustufen für die Mittelschul-Absolventen oder in besonderen Instituten die Hochschulreife erlangt werden kann (Amtsblatt Paderborn 1965, 49).

Das Präsidium des bayerischen Roten Kreuzes hat ein Merkblatt mit dem Titel: „*Was haben die Genfer Rotkreuzabkommen dem Geistlichen zu sagen?*“ herausgegeben. Es wird darauf verwiesen, daß bereits die Haager Landkriegsordnung von 1907 den Schutz der für den Gottesdienst bestimmten Gebäude, den Schutz der religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sichern. Insbesondere wird die IV. der Genfer Konventionen von 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten dargelegt, worin ausdrücklich der Fortbestand der anerkannten nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und der anderen Hilfsgesellschaften mit ihrer humanitären Tätigkeit garantiert

wird und Schutzbestimmungen für Kinder unter 15 Jahren, für die Versorgung der Zivilbevölkerung usw. enthalten sind. Den Bestimmungen dieser Genfer Konvention sind 100 Staaten, auch der Apostolische Stuhl, beigetreten (Beilage zum Amtsblatt Würzburg 1965).

Das Ordinariat Paderborn stellt fest, daß *Glockentürme und Glockenstuben* vielfach ausschließlich nach architektonischen, nicht nach akustischen Gesichtspunkten gebaut werden; nachträgliche Korrekturen verlangen hohe finanzielle Aufwendungen. Glocken bedürfen eines akustisch guten Raumes, um zur Geltung zu kommen. Völlig frei hängende Geläute wirken aufdringlich und störend. Boden und Decke der Glockenstube sollen mit Holz oder anderen Faserstoffen belegt, Schaufenster mit Jalousien verkleidet werden. Die mit Jalousien verkleideten Schallöffnungen sollen nicht mehr als 10—15 % der Wandflächen ausmachen (Amtsblatt Paderborn, 1965, 45).

Mehrere Ordinariate befassen sich mit der durch die liturgische Neuordnung bedingten *Umgestaltung des Gottesdienstraumes*. Es wird eingeschärft, daß derartige Änderungen nicht eigenmächtig, sondern nur jeweils mit Genehmigung der oberhirtlichen Stelle bzw. des Diözesanbauamtes vorgenommen werden dürfen. Zunächst wird man provisorische Lösungen erst ausprobieren müssen; dann erst wird Zeit sein, Entwürfe mit Kostenberechnung und Finanzierungsplan vorzulegen (Amtsblatt Passau 1965, 21).

Das Ordinariat Münster erinnert an die Bestimmung der Liturgie-Konstitution (Art. 124), wonach beim Bau von Kirchen darauf zu achten ist, daß diese für die *Durchführung der liturgischen Feier* und für die Verwirklichung der *tätigen Teilnahme der Gläubigen* geeignet seien. Es muß deshalb dafür gesorgt wer-

den, daß die Liturgen von allen Gläubigen *gut gesehen* und vor allem *gut gehört* werden können. Dies wird auch in bestehenden Kirchen vielfach nicht ohne Vervollkommnung der technischen Anlagen möglich sein. Eine Überprüfung der Lautsprecheranlagen ist daher geboten (Amtsblatt Münster 1965, 38).

Im Bistum Fulda ist zur Erfüllung der auf Grund des Staatsvertrags mit dem Lande Hessen vom 9. März 1963 übernommenen Baulastverpflichtung an kirchlichen Gebäuden eine rechtsfähige Stiftung unter dem Titel *Patronatsbau-Fond* am 9. Okt. 1964 vom Bischof errichtet und vom hessischen Kultusminister unter dem 28. Okt. 1964 als Stiftung des öffentlichen Rechts genehmigt worden (Kirchl. Verordnungsblatt Fulda 1965, 74).

Das Ordinariat Limburg macht darauf aufmerksam, daß bei manchen Kirchengemeinden die *notwendigen Versicherungen* nicht oder in nicht ausreichender Höhe abgeschlossen worden sind. Zu den notwendigen Versicherungen gehören: Gebäudeversicherung, Feuerversicherung, Einbruch-Diebstahlversicherung und Haftpflichtversicherung (Amtsblatt Limburg 1965, 180).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Die Vereinigung der höheren Ordensobern der Schweiz veranstaltete vom 8.-12. Juni im Exerzitienhaus Bad Schönbunn eine *Studienwoche über Nachwuchsprobleme* („Auswahl und Ausbildung des Ordensnachwuchses in einer gewandelten Welt“). Themen: 1. Die Orden in der Welt von heute (Das Bild der Welt von heute — Theologisches Leitbild des Ordenspriesters). 2. Der junge Mensch vor dem Ordensideal. 3. Das Noviziat — Ziel und Gestaltung (Grundaufgaben — Das Noviziat in den apostolischen und in den monastischen

Orden). 4. Die Ausbildung nach dem Noviziat.

Zur Zeit befinden sich noch mindestens 30 *tschechoslowakische Priester und Laien*, die wegen religiöser Tätigkeit verurteilt worden sind, in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Unter den Häftlingen befinden sich 9 Jesuiten, die in den Jahren 1960 und 1961 zusammen mit 2 Redemptoristen verhaftet worden waren. 10 weitere Ordensangehörige, darunter der Redemptoristenprovinzial Semarad, der Inspektor der Salesianer Dvorak, sowie der Jesuitenprovinzial Silhan befinden sich bereits seit dem Jahre 1950 in Haft. 9 katholische Laien, die namentlich bekannt sind, wurden vor mehr als 15 Jahren verhaftet (KNA).

PRIESTER- UND ORDENSBERUFE

Unter der Rücksicht „Ordens- und Priesterberuf“ sei hier auf das Heft 4/1965 der Zeitschrift PRO MUNDI VITA, centium informationis, hingewiesen. Das Heft ist dem Thema *„Die Entwicklung der Welt- und Ordenspriesterberufe in Westeuropa“* gewidmet. Nach eingehender Analyse von vielen Tatsachen und Zahlenmaterial werden folgende Schlußbetrachtungen angestellt:

Der schon alte oder manchmal auch eben beginnende Rückgang der Priesterberufe in vielen Ländern Europas weist auf eine Krise in den üblichen Strukturen, in denen sich der Kontakt zwischen Kirche und Welt vollzieht. In einer säkularisierten und pluralistischen Welt, wo die Kirche als öffentliche Institution in den meisten Ländern deutlich zurückgeht, verschwindet die mittelalterliche Erscheinung des *Priesterstandes*. Die Christen (Priester und Laien) erscheinen fortan in der Welt eher als eine überall anwesende „pressure-group“, wie es in dem Brief an Diognetos beschrieben wird, sodann als ein selbstverständliches Strukturelement der allgemeinen

Gesellschaft. So fällt das *Amt* (oder die Funktion) des Priesters in der heutigen Glaubensgemeinschaft stets weniger zusammen mit einem *Beruf* (oder Stand) in der weltlichen Lebensgemeinschaft. In dem entsakralisierten öffentlichen Leben verliert er sichtlich sein universelles Hirtenamt und erlebt sich innerhalb der Glaubengemeinschaft mehr als Liturge, als Diener und Beseeler denn als höchste Autoritätsinstanz für das zeitliche und geistliche Wohl.

Das hier beschriebene Phänomen bringt mit sich: Wo früher die Wahl des Priesterstandes für die betreffende Person selbst (und häufig auch für die Familie) bedeutete, daß der Priesterkandidat in der öffentlichen Meinung auf der sozialen Leiter stieg, dies nunmehr nicht mehr der Fall ist oder jedenfalls weniger. Zahllose neue Berufe eröffnen finanziell und psychologisch interessantere Aussichten im Wohlfahrtsstaat.

Inzwischen nahm die Achtung vor der Wahlfreiheit der künftigen Priesterkandidaten neue Formen an. An manchen Stellen verschwinden die Kleinen Seminare. Anderswo werden sie umgeformt. In den meisten Ländern nahm auch ihr Ertrag ab, sowohl quantitativ als oft auch qualitativ. Es gibt zahlreiche Anzeichen dafür, daß die jetzt übliche Einrichtung von Kleinen Seminaren durch andere davon verschiedenen Einrichtungen ersetzt werden wird. Der ganze Prozeß ist anscheinend gepaart mit dem Übergang eines überlieferungsgemäß und mehr geschlossenen Gemeinschaftstyps zu einem offeneren, pluralistisch und religiös weniger sicheren Gemeinschaftstyp.

Die Achtung vor der Wahlfreiheit führte in vielen Ländern zu einer tieferen Besinnung auf die Erziehung. Viele unter denen, die für die Erziehung verantwortlich sind, möchten die Priesterweihe von 24 bis 25 Jahren auf 28 bis

30 Jahre verschoben sehen. Sie erwarten, daß auf diese Weise mehr erwachsene Männer geweiht werden, sie geben jedoch zu, daß so der Austrittskoeffizient für die Zeit zwischen dem Eintritt ins Seminar und der Weihe möglicherweise höher liegen wird.

Ein anderes Symptom der jetzigen Krise ist das niedrige oder sogar sinkende menschliche Lebensniveau vieler Priester. Die Armut zahlreicher Priester in Italien, Frankreich und Skandinavien spottet jeder Beschreibung. Ihre menschliche Würde und ihre apostolische Zielstrebigkeit würden dadurch gewinnen, daß sie neben ihrer Tätigkeit als Amtsträger und Beleber innerhalb der häufig sehr kleinen Glaubensgemeinschaft (mit oft nur 3 bis 10% praktizierender Gläubiger) einen weltlichen Beruf ausüben, wodurch sie wirtschaftlich und sozial aus ihrer minderwertigen Stellung geraten könnten.

All diese Erwägungen lassen diese Schlußfolgerung zu: in der heutigen Zeit verlangt man mehrere Priestertypen, um den sehr veränderten Nöten von Kirche und Welt abhelfen zu können. Die Koexistenz verschiedener historischer Phasen innerhalb des einen Europa (hochindustrialisierte Gebiete, wissenschaftliche und kulturelle Zentren, halb entwickelte agrarische Gebiete), das Nebeneinander oder Ineinander von sehr entchristlichten oder noch fast homogen christlichen Gebieten oder Bevölkerungsschichten verlangen von der Kirche einen vielgestaltigen Priestertyp, dem Pluralismus und der Verweltlichung muß man völlig Rechnung tragen.

Immer mehr gewinnt die Überzeugung an Boden, daß die fortschreitende Veränderung in der Haltung von Kirche und Welt eine Überprüfung des üblichen Priesterbildes verlangt. Im Lichte dieses neuen Priesterbildes müßte dann die ge-

samte Erziehung neu konstruiert werden. Wie auf so vielen anderen Gebieten scheint die Kirche auch hier an einem Wendepunkt angelangt zu sein, wobei *bestimmte Tridentinische Richtlinien wieder einen Ausgangspunkt der Diskussion bilden können.*

Was Westeuropa betrifft, so wurde eine erste Bilanz während des ersten *Europäischen Kongresses für die Priestererziehung* aufgestellt, einer Fortsetzung des Wiener Kongresses von 1958, und organisiert durch das *Institut für Europäische Priesterhilfe* zu Maastricht (31. August bis 3. September 1964).

In Hinsicht auf das weitere Studium dieses Problems und in Vorbereitung eines neuen Kongresses wurden eine *Koordinationskommission* und sechs Unterkommissionen errichtet. Die Subkommissionen haben als Themen: Die Rolle des Priesters in der Welt von morgen, die wissenschaftliche Struktur der wissenschaftlichen Ausbildung, die geistliche und pastorelle Erziehung, der Zölibat und die affektive Erziehung, die Ausbildung der Erzieher, und schließlich der pastorale Kontakt zwischen den kirchlichen Autoritätsträgern und den Priestern.

In vielen Ländern nehmen die *Spätberufe* zu. Eine systematische Untersuchung bestimmter Sektoren (Universitäten, technische Schulen, Angestelltenkreise usw.), auf denen die Möglichkeit einer priesterlichen Berufung noch zu wenig in ihrer Existenz erkannt wird, wäre wünschenswert.

Neben der klassischen *Seminarerziehung* und der mehr spezialisierten Erziehung von Spätberufen scheint die Zeit gekommen zu sein, mutig und allmählich *neue Experimente* zu wagen. Einige Vorschläge mögen das verdeutlichen. Es gibt ernstgesinnte junge Arbeiter, die gerne Priester werden möchten. Warum soll man sie aus ihrer Um-

gebung holen und sie so fast unwiderruflich durch eine Seminarerziehung dem Priesterberufe entfremden. Die längere Vorbereitungszeit, die auch für den spezifischen Seminartyp gefordert werden muß, macht es doch möglich, die theologischen Studien über mehrere Jahre auszudehnen und den Priesterkandidaten aus dem Arbeiterstand durch Abendklassen, Wochenenden und Einkehrtage genügend und zielstrebig auszubilden. Dasselbe gilt auch für Kandidaten, die ihre akademische Ausbildung vollendet haben. Ist es denn sinnvoll, jemand nach einem fünf- bis sechsjährigen Studium an einer Universität noch zu einer sechsjährigen Seminarausbildung zu verpflichten?

Schließlich scheint es wünschenswert, eine erste und vorurteilslose Untersuchung anzustellen über die in ganz Europa gestellte Frage, neben dem ehelosen Klerus auch die Möglichkeit zu einem verheirateten Klerus in der Lateinischen Kirche zu schaffen.

Die Abnahme der Berufe und die relative oder absolute *Zunahme der Ordenspriester* in der Gesamtzahl der Priester verlangen eine Besinnung über die Zweckmäßigkeit des heutigen Einsatzes apostolischer Kräfte. Mehr als je sind die Priester, über alle Verschiedenheit religiöser Institute und den Unterschied zwischen Welt- und Ordensklerus hinaus zur *apostolischen Zusammenarbeit* aufgerufen, immer zwar mit der gebührenden Hochachtung der wahren Werte dieser Pluralität. Alle gehören immer zusammen: die zahlenmäßige oder apostolische Schwäche eines Institutes findet stets ihren unmittelbaren Rückschlag in einer zunehmenden apostolischen „Frage“ bei einem anderen Institut. Der Mangel an Weltpriestern verlangt, daß sich die Ordenspriester in die direkte Seelsorge einschalten — und sich entsprechend auf diesen Einsatz vorbereiten.

Für Welt- und Ordenspriester wird eine wachsende Besinnung auf den Vorrang unter den verschiedenen *Formen des Apostolates* eine Forderung für wahre Zielstrebigkeit sein. Diese Aufstellung von Prioritätsschemen wird ein gesteigertes Wechselgespräch erfordern: zwischen jedem Ordensinstitut (in jeder einzelnen Provinz und zwischen den verschiedenen Provinzen auf nationaler Ebene), zwischen jedem Bistum und den regionalen Bischofskonferenzen. Ganz von selbst wird das zu ausgebildeten *Dialogformen der Versammlungen höheren Ordensobern mit den Bischofskonferenzen* führen. Zugleich aber wird eine Besinnung auf die apostolischen Vorrangstellungen zu einer notwendigen Spezialisierung je nach der Eigenberufung jedes Ordensinstitutes führen, jedoch innerhalb einer globalen pastorellen Sicht, wie sie aus dem Wechselgespräch erwächst. In manchen Instituten wird diese Besinnung eine Umschulung und Anpassung einer Anzahl von Ordenspriestern bewirken; bei anderen wird man den besonderen Charakter des Institutes den heutigen Bedürfnissen der Kirche anpassen müssen. Trotz aller internationalen Kampagnen für technische Hilfe an Entwicklungsländern und dem wachsenden Bewußtsein der christlichen Solidarität gehen die *Berufe für spezifische Missionsinstitute* in verschiedenen Ländern zurück. In Hinsicht auf die bleibende Verantwortung der europäischen Kirche gegenüber der Kirche in anderen Erdteilen (das gilt sowohl von der Aussendung von mehr Priestern als auch von einer mehr und mehr vorangetriebenen Ausbildung von Spezialisten) scheint der Zustand sehr ernst zu sein.

Viele Kirchengemeinschaften haben gerade jetzt besondere Hilfe nötig. Es dürfte sich daher empfehlen, daß innerhalb jeder Nationalvereinigung Höherer Ordensobern eine besondere Kom-

mission gebildet wird, um die Möglichkeiten einer Koordination und Förderung missionarischen Einsatzes zu untersuchen. Für die meisten Ordensinstitute wird nur eine zielstrebige Planung nach einem Vorrangschema den Weg weisen zum Freimachen von Priestern für die Seelsorge außerhalb Europas.

Die *Solidarität der Kirchengemeinschaften* untereinander, wie sie vom Konzil betont wird, zwingt eindeutig zur schöpferischen Suche nach zweckmäßigen Mitteln, um mutiger vorzugehen, nicht nur als Einzelperson, sondern auch als Bistümer und Ordensinstitute. Andererseits gestattet das beschleunigte Tempo der Kirchengeschichte keine Wartezeit mehr. Sowohl theologisch als auch pastorell, sowohl missionarisch als auch ökumenisch ist die Besinnung auf die Funktion des Priestertums und die Solidarität der Kirchengemeinschaften eine der dringendsten Forderungen der Weltkirche.

Nach dem *Kirchlichen Handbuch* (1957/62) stieg die Zahl der Priester in West- und Ostdeutschland von 26.332 (1952) auf 27.453 (1961). Das bezeichnet ein Anwachsen um 4,2 % beim Weltklerus, bei einer absoluten Zunahme von 516 (von 20.766 auf 21.282) und 10,8 % bei den Ordensleuten, bei einer absoluten Zunahme von 605 (von 5.566 auf 6.171). Deutschland schließt sich also den meisten anderen westeuropäischen Ländern an, wo während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Ordensleute verhältnismäßig stärker zunahmten als die Weltpriester: im deutschen Reichsgebiet von 1915 machten die Ordenspriester nur 10 % der Anzahl der Weltpriester (nämlich 2.015 gegenüber 22.305), gegenüber 22,4 % im Jahre 1961. Im Jahre 1915 zählte man nur einen Ordenspriester auf 11.960 Katholiken, gegenüber einem auf 4.497 Katholiken im Jahre 1961. Das Verhältnis der Katho-

likenzahl zu den Weltpriestern entwickelte sich dagegen von 1.081 im Jahre 1915 auf 1.304 im Jahre 1961. Dieser Rückgang beginnt schwer auf die gewöhnliche Seelsorge zu drücken: während in der Zeit 1953—59 die Anzahl der Priester in der Pfarrseelsorge um 84 abnahm, stieg die katholische Bevölkerung in derselben Zeit um 1.093.000 Einwohner. 1959—60 zählte Deutschland auf je 100.000 Katholiken 100,8 Priester, davon 78,4 Weltpriester und 22,4 Ordenspriester.

Vor dem Krieg wurden in Deutschland jährlich durchschnittlich 624 Priester geweiht. Die Kriegszeit verzeichnete natürlich eine starke Abnahme (von 946 im Jahre 1939 auf 26 im Jahre 1945). Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches stieg die Zahl der Weihen allmählich von 303 (1947) auf einen Höhepunkt von 651 (Juli 1955—Juni 1956). Dabei spielte zweifellos der Einfluß der durch den Krieg aufgeschobenen Weihen mit. In der Zeit 1956—59 betrug der Jahresdurchschnitt der Weihen 505. Mit 27 Millionen Katholiken (davon ungefähr 45 % mit Sonntagsmesse) erreicht Deutschland also jährlich ungefähr dieselbe absolute Zahl Weihen von Weltpriestern wie Frankreich mit seinen 38 Millionen Katholiken (von denen ungefähr 25 % des Sonntags praktizieren).

Der Unterschied in der Entwicklung ist je nach Bistümern groß. In den großen Industriezentren ist der Priestermangel am schlimmsten: in den Diözesen Essen, Köln und München. Der Rückgang von Weihen der Weltpriester wird anscheinend auch wohl in den kommenden Jahren anhalten. In der Zeit 1951—60 blieb die Zahl der Seminaristen (Großes Seminar) gleich, sogar mit einer Tendenz zur Abnahme. Vielleicht werden von 1965—66 an die zahlenmäßig stärkeren Nachkriegsjahrgänge die Zahl der Eintritte wieder steigen lassen.

Auch die Alterspyramide des Klerus in Westdeutschland, verglichen mit der gesamten männlichen Bevölkerung, ist bezeichnend für die Veralterung des Klerus.

So wie in mehreren anderen westeuropäischen Ländern schwankt der Prozentsatz der Abgänge bei den (Groß-) Seminaristen zwischen dem Eintritt und der Weihe zwischen 30 und 35 %.

Da eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der *Priesterweihen bei den Ordensleuten* fehlt, mögen hier einige allgemeine Andeutungen genügen.

Die neuesten Angaben scheinen darauf hinzuweisen, daß auch die Berufe von Ordensleuten abzunehmen beginnen. Wohl nahm die Anzahl der Klerikerstudenten bei den Ordensleuten noch um 374 zwischen 1953—62 zu (von 1.612 auf 1.945, d. h. um 20,6 %; bei den Novizen kann man indes einen ständigen Rückgang feststellen: von 946 (1954) — einschließlich der deutschen Novizen im Ausland — auf 878 im Jahre 1961.

Wie beim Weltklerus kann man sich hier die Frage stellen, inwieweit dieser Rückgang eine Folge der allgemeinen demographischen Verminderung während des zweiten Weltkrieges ist, oder auch, ob zahlenmäßig starke Jahrgänge von 1945—65 nicht einen Anstieg in der Zahl der Berufe zur Folge haben werden. In jedem Fall sollte man dem Problem die größte Aufmerksamkeit schenken, unter anderem deshalb, weil die deutschen Ordensleute sowohl im Lande als auch im Ausland stark in die gewöhnliche Seelsorge eingespannt sind. 1961 waren nicht weniger als 1.153 Ordensleute voll in der eigentlichen Pfarrseelsorge eingesetzt. Im selben Jahr zählte Deutschland mehr als 4.000 Ordenspriester in der ausländischen Seelsorge. (PRO MUNDI VITA 4 1965, 15 f.).

STAAT UND KIRCHE

Im Lande Baden/Württemberg wurde am 14. Januar 1964 ein *Gesetz über die Presse* erlassen. Eine Bekanntmachung des Bischofs von Rottenburg macht auf die für den kirchlichen Bereich besonders beachtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes aufmerksam (Amtsblatt Rottenburg 1965, 265).

In einer Erklärung der bundesdeutschen Kultusministerkonferenz vom 17./18. 12. 1964 wurden auf dem Gebiet des *Bildungswesens* folgende Maßnahmen als vordringlich erforderlich bezeichnet: 1. Die Einführung des 9. Vollzeitschuljahres, 2. vermehrte Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels, 3. Einführung einer Fremdsprache bereits in der Volksschule, 4. ausreichende Gliederung des ländlichen Schulwesens, 5. Erschließung der Begabtenreserven durch neue Aufbauformen im Real- und Gymnasialwesen, 6. Gewährung von Erziehungsbefähigungen (Pfarramtsblatt 38, 1965, 71).

Im Lande Nordrhein-Westfalen ist durch Erlaß des Kultusministeriums vom 30. Dezember 1964 die Berechnung und Auszahlung der Abgeltungsbeträge für die *Altersversorgung ordensangehöriger Ersatzschullehrkräfte* geregelt worden (Amtsblatt Aachen 1965, 55).

In Rheinland-Pfalz wurde durch Rund-erlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Nov. 1964 eine Ordnung der staatlichen Prüfung für katholische *Kirchenmusiker* bekanntgemacht (Pfarramtsblatt 38, 1965, 62).

PERSONALNACHRICHTEN STATISTIK

Der *Orden der Kamillianer* hielt Anfang Mai 1965 das 43. Generalkapitel ab. Zum neuen Generaloberen wurde *P. Forsennio Vezzani*, bisher Provinzial in Norditalien, gewählt. *P. Vezzani* ist der 53. Nachfolger des hl. Kamillus. Der neue Ordensgeneral ist 1919 in Castel Nuovo di Sotto geboren und seit 1935

Mitglied des Ordens, der heute 40 Provinzen zählt. Seit 1942 ist er Priester. Als Provinzial gründete er zahlreiche Niederlassungen, namentlich in Missionsgebieten (L'Osservatore Romano n. 103 v. 6. 6. 65).

Am 15. Mai trat das Generalkapitel des *Ordens der Trinitarier* zusammen. Der bisherige Generalobere, *P. Michele Nardone* (geb. 1906), wurde wiedergewählt. Er ist der 82. Nachfolger des hl. Johannes v. Matha (L'Osservatore Romano n. 112 v. 16. 5. 65).

Zum 6. Nachfolger des hl. Johannes Bosco wählte das 19. Generalkapitel der *Salesianer* den Sizilianer *Don Luigi Ricceri*. *Don Ricceri* ist seit 1925 Priester, war in Palermo und Messina Direktor von Jugendheimen, später Provinzial in Turin und Mailand. Zuletzt war er Leiter der „Salesianischen Mitarbeiter“; als Referent für Presse und Propaganda war er verantwortlich für die 32 Ausgaben für 69 Nationen der „Salesianischen Nachrichten“. (Vgl. oben S. 305).

Am 22. Mai 1965 wählte die 31. Generalkongregation der *Gesellschaft Jesu* den spanischen Basken *P. Pedro Arrupe* zu ihrem neuen Ordensgeneral. *P. Arrupe*, geb. 1907, trat 1927 in das Noviziat der Jesuiten ein; er war vorher Medizinstudent. Seine theologischen Studien machte er zum Teil im Studienhaus der deutschen Jesuiten in Valkenburg. Während des Krieges war der jetzige Generalobere Novizenmeister und Rektor des Kollegs in Hierosolima. Zuletzt leitete *P. Arrupe* als Provinzial die japanische Jesuitenprovinz; als solcher war er zur Generalkongregation nach Rom gekommen. Der 27. Nachfolger des hl. Ignatius ist der 6. Spanier, der an der Spitze des Jesuitenordens steht (L'Osservatore Romano n. 118 v. 23. 5. 1965 und n. 119 v. 24./25. 5. 65).

Am 2. Juni 1965 wurde *P. Wilhelm Möhler* vom Generalkapitel der Gesellschaft für das katholische Apostolat (*Pallottiner*) für eine dritte Amtsperiode zum Generalrektor des Ordens gewählt (KNA).

Das Generalkapitel der *Serviten*, das nach Florenz einberufen worden war, wählte den Amerikaner *P. Joseph M. Loftus* zum neuen Generalprior. P. Loftus ist 1921 in Chicago geboren und war zuletzt Provinzial in den Vereinigten Staaten. Er ist 1940 in den Orden eingetreten und wurde 1947 zum Priester geweiht. Durch mehrere Jahre war er in verschiedenen Studienhäusern der *Serviten* Professor für Philosophie und Oberer (*L'Osservatore Romano* n. 131 v. 9. 6. 65).

Kardinal Bea ist von den Franziskanern von Atonement mit der „Medaille für die Einheit der Christen“ ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung wurde dem Kardinal im Konvent von Graymoor (USA) überreicht. In der Begründung für die Ehrung wird besonders der außerordentliche Dienst des Kardinals für die Einheit der Christen und seine Führung auf ökumenischem Gebiet hervorgehoben. Die Medaille wird verliehen im Gedächtnis an P. James Francis, der die Gemeinschaft von Atonement gegründet hat und ein Pionier der ökumenischen Bewegung in den USA war. (KNA).

Kardinal Bea, Präsident des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen, ist zum Mitglied der Amerikanischen Akademie für Kunst und Wissenschaften ernannt worden. (KNA).

Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel hat 78 Persönlichkeiten, unter ihnen die Benediktineräbte von Niederaltaich und Rohr, *Emmanuel Heufelder* und *Dominikus Prokop* mit dem bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Unter den Ausgezeichneten ist fer-

ner der Augustinerpater *Dr. Eugen Prucker*, Direktor des missionsärztlichen Institutes in Würzburg; P. Prucker ist am 4. Juni 1965 gestorben (KNA).

Als erste Ordensschwester des Bistums Eichstätt erhielt die Oberin des Ingolstädter Canisius-Konvikts, eines Internats für Schüler der höheren Schulen, Schwester *M. Caverina Ammer*, das Bundesverdienstkreuz verliehen. Sie gehört dem Orden der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf an (KNA).

P. Karl Erlinghagen SJ, Dozent an der philosophisch-theologischen Hochschule St. Georgen, hat den Ruf auf den Lehrstuhl für historische und systematische Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg/Br. angenommen.

(KNA).

Auf Vorschlag der Akademie der Wissenschaften in Heidelberg wurde *P. Karl Rahner SJ*, Inhaber des Lehrstuhls für christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie an der Universität München, zum 6. Träger des Reuchlin-Preises der Stadt Pforzheim benannt.

(KNA).

Der Gründer des seit 20 Jahren in München bestehenden „Sozialen Seminars“, der *Jesuitenpater Franz Xaver Prinz*, hat sein Amt als Leiter des „Sozialen Seminars“ niedergelegt. Er begründete den Rücktritt mit der Überlastung durch zahlreiche andere Aufgaben. Der Jesuitenpater ist u. a. geistlicher Leiter der Werkgemeinschaften christlicher Arbeitnehmer im süddeutschen Raum sowie Herausgeber der „Christlich-sozialen Werkbriefe“. Nachfolger von P. Prinz als Leiter des „Sozialen Seminars“ ist *P. Johann Beck SJ* (KNA).

Hochbetagt starb am 30. März 1965 *Kardinal Maurilio Fossati*, Erzbischof von Turin. Kardinal Fossati gehörte der Kongregation der Oblaten des hl. Gaudentius und des hl. Karl von Novara an. Der Kardinal war geboren am 24.

Mai 1876 in Arona; die Priesterweihe erhielt er 1898; sein Ordenseintritt erfolgte 1911. 1924 wurde Don Maurilio Fossati Bischof von Nuoro (Sardinien); 1930 erhielt er das Erzbistum Turin. Papst Pius XI. erhob ihn 1933 zum Kardinal. Seine Titelkirche war San Marcello, sein Wahlspruch „Gressus meos dirige — Lenke meine Schritte“. (L'Osservatore Romano n. 74 v. 31. 3. 65).

Wenige Wochen nach Verleihung des Purpurs verschied *Kardinal Giulio Bevilacqua*. Giulio Bevilacqua war geboren am 14. Nov. 1881 in Isola della Scala (Verona). Seine Studien machte er in Brescia und Löwen. Bedeutsam ist seine Dissertation über die Arbeitsgesetzgebung in Italien. Die Priesterweihe erhielt er am 13. Juni 1908, nachdem er in das Oratorium von Brescia eingetreten war. Damals, als Oratorianer in Brescia, war er Lehrer und Seelenführer des jetzigen Papstes. Giulio Bevilacqua war Teilnehmer am 1. Weltkrieg und geriet 1917 in Gefangenschaft; später war er Oberer in Brescia. Er trat hervor durch verschiedene Veröffentlichungen. Während der faschistischen Ära hielt er sich in Rom auf. Im 2. Weltkrieg wurde er Schiffskaplan und 1952 Pfarrer von Sant'Antonio in Brescia. Johannes XXIII. ernannte ihn 1960 zum Mitglied der vorbereitenden Kon-

zilskommission für die Liturgie. Seit 1964 war er Mitglied des „Consilium“ zur Durchführung der Liturgiekonstitution. Als Kardinal hatte er die Titeldiakonie San Girolamo della Carita. Er starb er am 6. Mai 1965 (L'Osservatore Romano n. 105 v. 8. 5. 65).

Am 21. April 1965 gab *P. Apollinaris Nitsche* OFM, Provinzial der schlesischen Franziskanerprovinz, im Alter von 52 Jahren sein Leben in die Hand seines Schöpfers zurück.

Die Zeitschrift „Revue des communautés religieuses“ (37, 1965, 90) bringt eine Statistik über das Alter der im Kongo ermordeten Missionare (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 207). Es ergibt sich folgende Pyramide: 60 Jahre und darüber: 8,4 %; zwischen 55 und 59: 13,7 %; zwischen 50 und 54: 16,1 %; zwischen 45 und 49: 18,3 %; zwischen 40 und 44: 20,6 %; unter 40 Jahren: 22,9 %.

Beachtenswert ist eine *Statistik der Priesterberufe*, die aus Schulen von Brüderorden hervorgegangen sind: *Durch die Schulen von acht Brüderordengingen 40.091 z. Zt. lebende Priester*, davon wurden 4.812 zwischen 1959/1963 geweiht; hinzu kommen noch 18.565 Seminaristen. (Commentarium pro religiosis et missionariis 43, 1964, 362).